



# Solothurner Kantonal-Fussballverband (SKFV)

Offizielle Adresse: Postfach, 4528 Zuchwil  
Telefon-Nr. 032/686 80 50 E-Mail skfv@football.ch

Postcheck 45-888-4, Solothurn  
Internet [www.football.ch/skfv](http://www.football.ch/skfv)

Geht an alle Vereine des SKFV

Zuchwil, 21. März 2011

## Informationsbrief zum Spielbetrieb

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Turnusgemäss informieren wir Sie nachfolgend über verschiedene Neuerungen, Termine und Aktualitäten:

1. Meisterschaftsbeginn Saison 2011/2012
2. Merkblatt Aufstiegsspiele 3./2. Liga Saison 2010/2011
3. Auslosung Solothurner-Cup ½-Finals
4. Versuchsweise Neuregelung Spielverschiebungen
5. Ablehnung von Schiedsrichtern
6. Neuerungen Spielerkontrolle SFV
7. Kifu-Rapporte Junioren D und E
8. Informationen Junioren Fussball und Trainerausbildung

### 1. Meisterschaftsbeginn Saison 2011 / 2012

Der Beginn der Saison 2011 / 2012 wurde wie folgt festgelegt:

Aktive:	Meisterschaft:	13./14. August 2011
	Cup-Vorrunde:	10. August 2011 (Mittwoch)

Junioren:	MS / Cup:	ab 15. August 2011
-----------	-----------	--------------------

### 2. Merkblatt Aufstiegsspiele 3./2. Liga Saison 2010/2011

Das Merkblatt ist im Internet aufgeschaltet.



# Solothurner Kantonal-Fussballverband (SKFV)

Offizielle Adresse: Postfach, 4528 Zuchwil  
Telefon-Nr. 032/686 80 50 E-Mail skfv@football.ch

Postcheck 45-888-4, Solothurn  
Internet [www.football.ch/skfv](http://www.football.ch/skfv)

## 3. Auslosung Solothurner-Cup ½-Finals

Die öffentliche Auslosung findet am Donnerstag, 21. April 2011, 17.30 Uhr, im Sekretariat des SKFV statt.

## 4. Versuchsweise Neuregelung Spielverschiebungen Frühjahrsrunde 2010/2011

Durch einige Anpassungen (z.B. Weisung Nachverschiebung von KIFU-Spielen) sind die Weisungen betreffend Spielverschiebungen aus unserer Sicht ein wenig unübersichtlich geworden. Zudem wurde durch die Vereine vermehrt bemängelt, dass kurzfristige Spielverschiebungen nur mit Zustimmung bereits zugeteilter Schiedsrichter / Schiedsrichter-Trios möglich und Nachverschiebungen gänzlich ausgeschlossen waren.

Im Sinne einer Vereinfachung und der Eröffnung von zusätzlichen Möglichkeiten für die Vereine werden für die Frühjahrsrunde folgende Änderungen / Neuerungen versuchsweise eingeführt:

- Verlängerung der Frist für ordentliche Spielverschiebungen von bisher 21 Tagen (3 Wochen) auf 18 Tage (jeweils vor Spieltermin)
- Möglichkeit von kurzfristigen Spielverschiebungen (weniger als 18 Tage vor dem Spieltermin) ohne Einverständnis des Schiedsrichters / Schiedsrichter-Trios
- Beschränkte Möglichkeit von Nachverschiebungen

Nach wie vor ist für kurzfristige Spielverschiebungen sowie für Nachverschiebungen das Einverständnis des Gegners erforderlich.

Kurzfristige Spielverschiebungen verursachen einen zusätzlichen Arbeitsaufwand beim Sekretariat bzw. bei der Aufgebotsstelle. Kurzfristige Spielverschiebungen sind deshalb nach dem Verursacherprinzip gebührenpflichtig. Im Vergleich zu anderen Regionalverbänden sind diese Gebühren moderat (bei einigen Regionalverbänden sind alle Verschiebungen, unabhängig vom Zeitpunkt, gebührenpflichtig). Ordentliche Verschiebungen bleiben beim SKFV gebührenfrei.

Die weiteren Details entnehmen Sie bitte der Beilage. Die neuen Weisungen betreffend Spielverschiebungen können ebenfalls den allgemeinen Weisungen zum Spielbetrieb entnommen werden.

Diese Neuregelungen werden versuchsweise für die Frühjahrsrunde 2010/2011 eingeführt. Sollten sich diese bewähren und bei den Vereinen Zustimmung finden, ist die definitive Einführung, allenfalls mit notwendigen Anpassungen aufgrund der gemachten Erfahrungen, für die Saison 2011/2012 geplant.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat SKFV.

## 5. Ablehnung von Schiedsrichtern

Im Verlauf der Herbstrunde wurden wir vermehrt mit der Ablehnung von Schiedsrichtern durch Vereine konfrontiert. Wir weisen darauf hin, dass einerseits grundsätzlich kein Recht auf Ablehnung von Schiedsrichtern besteht und andererseits der Wettspielbetrieb nicht mehr aufrechterhalten werden könnte, wenn auf alle Begehren eingegangen würde.



# Solothurner Kantonal-Fussballverband (SKFV)

Offizielle Adresse: Postfach, 4528 Zuchwil  
Telefon-Nr. 032/686 80 50 E-Mail skfv@football.ch

Postcheck 45-888-4, Solothurn  
Internet www.football.ch/skfv

Von absoluten Einzelfällen abgesehen, kann deshalb auf derartige Ablehnungsgesuche nicht eingetreten werden.

## 6. Neuerungen Spielerkontrolle SFV

Die Spielerkontrolle SFV hat einige Neuerungen (z.B. Formulare für Spielerübertritte / Spielerkarte) eingeführt.

Über die Neuerungen informiert die Homepage des SFV.

## 7. Kifu-Rapporte Junioren D und E

Spielrapporte der Kategorien D und E sind dem SKFV spätestens am kommenden Tag nach Spielaustragung im offiziellen Rapport Couvert mit A-Post zuzustellen. Bei rechtzeitiger Erledigung ersparen Sie sich unnötigen Aufwand.

Schiedsrichter Rapporte und Rapport Couverts werden jeweils vor der Herbst- und Frühlingsrunde den Vereinen abgegeben.

## 8. Informationen Junioren Fussball und Trainerausbildung

Auf den Internetseiten „Junioren Fussball“ und „Trainer“ stehen etliche neue Dokumente zur Verfügung. Benützen Sie die Gelegenheit, sich über aktuelle Kursangebote und – ausschreibungen zu informieren oder aber Details zu Sachthemen zu erfahren.

Ebenso neu ersichtlich sind die aktuellen Spieldaten der Junioren F und Piccolos sowie die Gruppeneinteilungen im F-Fussball.

Wir wünschen allen Vereinen und ihren Teams eine erfolgreiche und unfallfreie Frühjahrsrunde.

Mit freundlichen Grüssen

**SOLOTHURNER KANTONAL-FUSSBALLVERBAND**

### Beilage

Auszug aus den allgemeinen Weisungen zum Wettspielbetrieb (Wettspielverschiebungen)